

# Anlage 14 zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung

## ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin

### 1. Ziel

Ziel ist, Kompetenzen in allen arbeitsmedizinischen Fragen, insbesondere betreffend Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer, zu erwerben, sowie gesundheits- und leistungsrelevante Faktoren im betrieblichen Geschehen bewerten zu können.

### 2. Zielgruppe

Zielgruppe sind Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte aller Sonderfächer. Mit der Weiterbildung kann frühestens nach Absolvierung von zumindest einem Jahr der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt begonnen werden. Ärzte in Ausbildung zum Facharzt für Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie können ab Beginn der Ausbildung die Weiterbildung zum ÖÄK-Diplom absolvieren.

### 3. Weiterbildungsdauer

Die Dauer der Weiterbildung ist in der Verordnung über die Arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten idgF geregelt.

### 4. Weiterbildungsinhalte und zeitliche Gliederung

Die Weiterbildung zum ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin umfasst eine theoretische und praktische Ausbildung. Die Inhalte der Weiterbildung sind in der Verordnung über die Arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten idgF geregelt.

### 5. Evaluation und Abschluss

Die Weiterbildung wird mit einem Kolloquium abgeschlossen.

### 6. Weiterbildungsverantwortlicher

Der Weiterbildungsverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer bestellt.

## **7. Antrag ÖÄK-Diplom**

Die administrative Durchführung dieser Anlage erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Der Antrag für das ÖÄK-Diplom ist unter Beilage der Bestätigung über die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung nach der Verordnung über die Arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten idgF an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH zu richten.

In Kraft getreten laut Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am:  
22.05.2019